



## Umgang mit Coronafällen in Kindertagesstätten (23.09.)

### Allgemeines:

- Sobald eine Kindertagesstätte von einem Indexfall Kenntnis erlangt, erfolgt eine Meldung an die Stabsstelle-Corona.
- Fragen können zudem über die eigens für die Kitaleitungen eingerichtete Mailadresse schnell beantwortet werden.
- Mögliche Schließungen einer Einrichtung werden gemeinsam zwischen Schulleitung, dem Träger und Stabsstelle besprochen und umgesetzt.
- Für medizinische Fragen stehen Ihnen die Hausärzte im Landkreis zur Verfügung. Für allgemeine Fragen rund um Corona, können Sie die Corona-Hotline unter der 0671/20278-178 erreichen.

### Testungen:

- Im Falle eines Indexfalles in einer Kita können sich alle Beschäftigten, die ihren Wohnsitz im Landkreis Bad Kreuznach haben, nach Terminvereinbarung in der Abstrichstelle in Windesheim testen lassen. Beschäftigte mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises können nach Rücksprache ebenfalls getestet werden. Zur Organisation der Abstriche wird die Stabsstelle mit der Kitaleitung Kontakt aufnehmen.
- Auch Kinder können sich entsprechend testen lassen. Hierüber werden die Eltern nach Absprache mit der Stabsstelle durch die Kita informiert.
- Da es sich ohne eine Quarantäneanordnung um freiwillige Testungen handelt, können diese Personen bis zum Vorliegen des Ergebnisses normal die Einrichtung besuchen.

### Vom Verdachtsfall zur Indexperson

- Ein von einem Arzt bescheinigter Verdachtsfall sollte von der Kita ernstgenommen werden. Denn bereits zu diesem Zeitpunkt besteht für die Kitaleitung eine erhöhte Fürsorgepflicht für Risikopersonal. Nach Vorlage eines Attestes muss der Träger das Risikopersonal bis zur Klärung des Verdachts durch die Kitaleitung / Trägervertreter von der Präsenzpflicht freistellen.
- Weitere Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich.
- Sollte aus der Verdachtsmeldung ein Indexfall werden, wird die Kita ab diesem Fall durch die Stabsstelle betreut.
- Wir setzen uns zeitnah mit der Indexperson bzw. deren Eltern in Verbindung setzen. Für die medizinische Betreuung der Indexperson ist das Gesundheitsamt zuständig.
- Alle weiteren Kontaktaufnahmen mit der Kita, Ermittlungstätigkeiten, Nachverfolgung von Kontaktpersonen und die Quarantäneanordnung erfolgen über die Corona-Stabsstelle.
- Auch beim Thema Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation unterstützt die Stabsstelle gerne.



### Ablaufplan bei einem Indexfall

#### **I. Indexfall ist Kind**

1. Wenn uns ein offizielles Testergebnis vorliegt und der Indexfall kontaktiert wurde, wird die Kita umgehend durch die Stabsstelle informiert.
2. Alle Kinder, die sich in den letzten zwei Tagen vor der Testung oder zwei Tage vor Beginn von Symptomen mit dem Indexfall in den gleichen Räumen aufgehalten haben, sollen möglichst umgehend abgeholt werden und sich bis dahin von den übrigen Kindern ohne Kontakt zur Indexperson fernhalten. Ein Benutzen des ÖPNV ist untersagt. Dies gilt auch für die Beschäftigten mit Kontakt zum Indexfall.
3. Die Stabsstelle beginnt sofort mit der Erfassung der Kontaktpersonen 1. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit der Kita zwingend erforderlich. Das Ermittlungsteam benötigt hier vollständige Anwesenheitslisten (mit Kontaktdaten).
4. Nach der Befragung der Eltern der Indexperson sowie der Kitaleitung entscheidet die Stabsstelle über das weitere Vorgehen.  
Für alle Kinder sowie für Beschäftigte aus der Gruppe bzw. bei offenen Gruppen mit Betreuungssituationen, die länger als 15 Minuten mit dem Indexfall in einem Raum verbracht haben, wird eine 14tägige Quarantäne angeordnet.

#### **II. Indexfall ist eine Erzieherin bzw. ein Erzieher**

1. Wenn dem Gesundheitsamt ein offizielles Testergebnis vorliegt, wird durch die Stabsstelle umgehend die Kita informiert.
2. Alle Kinder, die sich in den letzten zwei Tagen vor der Testung oder zwei Tage vor Beginn von Symptomen des Indexfalles mit diesem länger als 15 Minuten in den gleichen Räumen aufgehalten haben, sollen möglichst umgehend abgeholt werden und sich bis dahin von den übrigen Kindern ohne Kontakt zur Indexperson fernhalten. Ein Benutzen des ÖPNV ist untersagt. Von der Stabsstelle werden die betroffenen Kinder umgehend mündlich unter Quarantäne gestellt.
3. Die Stabsstelle beginnt sofort mit der Erfassung der Kontaktpersonen 1. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit der Kita zwingend erforderlich. Das Ermittlungsteam benötigt hier vollständige Anwesenheitslisten (mit Kontaktdaten).
4. Nach der Befragung der Indexperson entscheidet die Stabsstelle über das weitere Vorgehen.  
Für alle Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher aus der gleichen Gruppe bzw. bei offener Arbeit entsprechend der Betreuungssituation wird eine 14tägige Quarantäne angeordnet. Bei Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren Personen, die länger als 15 Minuten ohne Mindestabstand mit dem Indexfall in einem Raum waren (z.B. Teamsitzungen, Begegnungen im Personalraum), wird ebenfalls eine 14tägige Quarantäne angeordnet.

#### **III. Indexfall ist ein Angehöriger von Kind oder Personal oder ein Beschäftigter**

Da die Stabsstelle eine umfangreiche Kontaktpersonenermittlung aufnimmt, erfolgt auch hier eine Kontaktaufnahme zum Träger, bzw. Kitaleitung. Sollten sich daraus weitere Schritte ergeben, werden diese gemeinsam festgelegt.